



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

18.04.1989 - Drucksache 12/512

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage** der Fraktion DIE GRÜNEN vom 14. März 1989

**Landespolitische Maßnahmen wegen Klimaveränderungen und für Umweltschutz**

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden FCKW-haltige Stoffe aus Kühlschränken, Kühltruhen und sonstigen Geräten bei der Müllentsorgung behandelt?

2. Werden andere FCKW-haltige Stoffe (zum Beispiel Hartschäume, Lösungsmittel, Plastikverpackungen und anderes) bei der Müllentsorgung gesondert behandelt?

Wenn ja, was geschieht mit den FCKW-haltigen Resten?

Wenn nein, hält der Senat dies für wichtig, und welche Schritte will er diesbezüglich unternehmen?

3. Panorama berichtete am 7. März 1989, daß getrennt eingesammeltes Altglas nur zu ca. 40 Prozent recycelt wird.

Trifft dies auch in Bremen zu, oder liegt hier der Anteil erheblich höher?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Anteil des recycelten Altglases zu erhöhen?

4. Panorama berichtete in gleicher Sendung, daß getrennt gesammeltes Weißblech der normalen Müllentsorgung wieder beigefügt wird, so daß die getrennte Sammlung durch die Bürger sinnlos ist.

Trifft dies auch in Bremen zu?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat ggf., dies zu ändern?

5. Ist der Senat der Auffassung, daß zur Rettung des tropischen Regenwaldes die Einfuhr tropischer Hölzer in die BRD eingestellt bzw. erheblich reduziert werden muß?

Ist der Senat bereit, diesbezüglich eine bundespolitische Initiative zu ergreifen?

6. Ist der Senat bereit, auch Nachteile für die bremischen Häfen und die bremische Wirtschaft in Kauf zu nehmen, wenn dies dem Schutz der Regenwälder nützt?

Haben Tropenholz-importierende bzw. -verarbeitende Firmen in den letzten fünf Jahren Wirtschaftsförderungen aus Landesmitteln erhalten?

Ist der Senat bereit, Tropenholz-importierende bzw. -verarbeitende Firmen von der bremischen Wirtschaftsförderung zukünftig auszuschließen?

7. Hat der Senat in den letzten 3 Jahren bei öffentlichen Bauaufträgen (auch Innenausstattung) Tropenhölzer, z. B. bei Fenstern, verarbeiten lassen?

Ist der Senat bereit, zukünftig bei allen öffentlichen Bauaufträgen auf die Verwendung von Tropenhölzern zu verzichten und dies bei Auftragserteilung ausdrücklich zur Bedingung zu machen?

8. Ist der Senat der Auffassung, daß wegen des Treibhauseffektes Energieerzeugung durch Verbrennung fossiler Stoffe verringert werden muß?

Kann der Senat ausschließen, daß ein von den Stadtwerken kürzlich erworbenes

Grundstück, das als Kohlelager verwendet werden soll, mittel- bzw. langfristig für einen weiteren Kraftwerksneubau verwendet wird?

9. Ist der Senat bereit, den Neubau eines Wasserkraftwerkes verbindlich zuzusagen?

10. Wird der Senat der Aufforderung der Bremischen Bürgerschaft nachkommen, im April einen Bericht über Möglichkeiten der Anwendung von Wasserstofftechnologie in Bremen vorzulegen?

11. Sieht der Senat Möglichkeiten, angesichts der durch die Bundesregierung angekündigten verstärkten Förderung von Windenergie in Norddeutschland auch in Bremen Windenergie zur Energieerzeugung einzusetzen?

Hat es diesbezüglich bereits Gespräche mit der Bundesregierung gegeben, und welches vorläufige Ergebnis hatten diese?

12. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, durch Energiesparen in öffentlichen Gebäuden einen Beitrag zur Verminderung klimaverändernder Emissionen zu leisten?

Was hat der Senat bereits unternommen, um in öffentlichen Gebäuden Energie einzusparen? Welcher Energiespareffekt wurde hierdurch erzielt?

Welche Schritte sind geplant?

Tiefenbach, Schramm, Dr. Elisabeth Hackstein, Sygusch, Fücks und Fraktion  
DIE GRÜNEN

D a z u

### **Antwort des Senats vom 18. April 1989**

#### **Zu 1.**

Bremen hat als zweite Kommune in der Bundesrepublik Deutschland eine vorbildliche Entsorgung aufgebaut. Die FCKW-haltigen Kühlgeräte der privaten Haushalte werden im Rahmen der „separaten Sperrmüllabfuhr auf Anforderung“ vom Amt für Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft abgeholt und zur fachgerechten Entsorgung dieser Kühlmittel einem Fachunternehmen zugeführt. Entsprechende Geräte aus der gewerblichen Wirtschaft werden direkt durch diese Fachfirma entsorgt.

#### **Zu 2.**

FCKW-haltige Stoffe in größerem Umfang treten bei der Hausmüllentsorgung normalerweise nicht aus. Etwa in Verbundstoffen enthaltene Restmengen können aus dem Müllgemisch nicht entfernt werden. Für die in der Anfrage angesprochenen Lösungsmittel stehen die benannten Sammelstellen (Schadstoffmobile etc.) bereit, so daß mit weiter zunehmender Akzeptanz dieser Einrichtungen die tatsächlich FCKW enthaltenden Stoffe der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Der Senat hält die Lösung des FCKW-Problems für ausgesprochen wichtig. In diesem Sinne hat sich Bremen im Bundesrat und in der Umweltministerkonferenz mehrfach dafür eingesetzt, daß die in den internationalen Abkommen von Montreal und Wien genannten Reduzierungsmengen und -fristen drastisch verschärft werden. Entsprechende Aufforderungen für den nationalen Bereich sind an die Bundesregierung ergangen.

#### **Zu 3.**

Das in Bremen eingesammelte Altglas wird zu 100 Prozent einer gesicherten Wiederverwertung zugeführt.

Die Menge des recycelten Altglases wird sich in Bremen kräftig erhöhen, wenn die flächendeckende Altstoffsammlung ab Frühjahr 1989 schrittweise eingeführt wird.

#### **Zu 4.**

Auch dies trifft für Bremen nicht zu.

#### **Zu 5.**

Die Ursachen für die Bedrohung des tropischen Regenwaldes sind sehr vielfältig. Dabei trägt die Einfuhr und Verwendung tropischer Hölzer hier zur Rettung dieser

global äußerst wichtigen Bereiche nur einen begrenzten Anteil bei. Der Senat ist der Auffassung, daß aber auch dieser Teilbeitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage zu gewährleisten ist.

Einfuhrverzicht oder -reduktion sind nur wirkungsvoll, wenn Verbrauch und Nutzung dieser Hölzer hier nicht mehr erfolgt. Dieses bedarf neben der Aufklärung über das Problem auch der Forschung und Suche nach geeigneten Ersatzstoffen, mit deren Verwendung keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden sind.

Bremen unterstützt die hierzu laufenden Initiativen auf allen politischen Ebenen.

#### **Zu 6.**

Eine einseitige Einstellung der Einfuhr von tropischen Hölzern über die bremischen Häfen ist angesichts der nachgeordneten Wertigkeit für die Holzmarktwirtschaft unwirksam. Das weltweite Problem der Rettung der tropischen Regenwälder kann nicht durch regionale Maßnahmen des Landes Bremen allein gelöst werden. Hierzu bedürfte es sicher einer gesamteuropäischen Initiative.

In den letzten Jahren sind mehrfach Firmen gefördert worden, die Tropenholz importieren bzw. verarbeiten. Die Förderung erfolgte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen bzw. Richtlinien.

Ein Ausschluß dieser Branchen aus den Förderungsprogrammen ist einseitig durch Bremen nicht möglich, weil es sich ganz überwiegend um bundesweit geltende Gesetze und Richtlinien handelt.

#### **Zu 7.**

In den letzten drei Jahren sind bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand in allen Bereichen Tropenhölzer in relativ geringem Umfang verarbeitet worden. Bei Neubauten wird künftig von der Verwendung dieser Holzarten abgesehen und Ersatz durch einheimisches Forstholz oder andere Materialien erfolgen. Bei der Restaurierung und Reparatur vorhandener Einrichtungen wird dieses weitgehend versucht werden. Entsprechende Weisungen sind vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung am 4. November 1988 und 15. März 1989 an die Ämter ergangen.

#### **Zu 8.**

Der Senat ist der Auffassung, daß der sog. „Treibhauseffekt“, der im wesentlichen durch den Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehaltes in der Atmosphäre bewirkt wird, durch die Verminderung der Verbrennung fossiler Stoffe eingedämmt werden muß. Hierbei hat die Bemühung um weiteres Energiesparen auch zukünftig besondere Bedeutung.

Das am Kalihafen gelegene 100 000 qm große Grundstück wurde von der Stadtwerke Bremen AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates erworben, um die dort bereits seit Jahren betriebene Löschung und Lagerung deutscher Steinkohle für das Kraftwerk Hafen aus Binnenschiffen fortzuführen.

Gleichzeitig wird mit dem Kauf des Grundstückes von der Stadtwerke Bremen AG das Ziel verfolgt, langfristig zur eigenständigen Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung einen Kraftwerksstandort zu sichern, nachdem der zusätzliche Kraftwerksstandort Neustädter Hafen von der Stadtwerke Bremen AG im Hinblick auf den Entwurf des Landschaftsprogramms Bremen aus dem Jahre 1987 aufgegeben wurde.

Aus heutiger Sicht wird erst nach dem Jahre 2000 zu entscheiden sein, ob am Standort Kalihafen für die altersbedingte Stilllegung des Blocks 15 des Kraftwerks Hafen ein Kraftwerksneubau erforderlich werden wird.

#### **Zu 9.**

Über die Notwendigkeit, Energieanlagen zu bauen — das gilt auch für Wasserkraftwerke — hat das zuständige Energieversorgungsunternehmen, die Stadtwerke Bremen AG, verantwortlich im Rahmen ihrer Versorgungspflicht zu entscheiden. Aufgrund dieser Rechtslage kann daher der Senat den Neubau eines Wasserkraftwerkes nicht verbindlich zusagen.

#### **Zu 10.**

Aus der Beantwortung der letzten diesbezüglichen Anfrage im Januar dieses Jahres (Drucksache 12/421 der Bürgerschaft — Landtag —) ist der Bürgerschaft be-

kannt, daß die Studie zu den „Zukunftsaussichten der Wasserstofftechnologie auf Basis regenerativer Energiequellen für das Land Bremen“ im Frühjahr 1989 vorgelegt wird. Es hängt von den Feststellungen und Empfehlungen dieser Studie ab, wie schnell der Senat im Anschluß seine Meinungsbildung abschließen kann. Ein entsprechender Bericht soll der Bürgerschaft in jedem Fall noch vor der parlamentarischen Sommerpause zugeleitet werden.

#### **Zu 11.**

Bremen hat an der Erarbeitung des Förderprogramms „100 MW Wind“ des Bundesministers für Forschung und Technologie mitgewirkt; die Landesregierung hat die nunmehr bekanntgegebenen Fördergrundsätze ausdrücklich begrüßt und weitergehend bekanntgegeben, daß Bremen im Rahmen einer derzeit zwischen den Küstenländern laufenden Abstimmung zusätzliche Investitionshilfen geben wird, um einen Einsatz von Windenergieanlagen über den unmittelbaren Küstenstreifen hinaus wirtschaftlich vertretbar zu machen. Bremen ist Mitglied der Bund/Länder-Arbeitsgruppe, die den Projektträger bei der Vergabe der Fördermittel berät. Eine angemessene Berücksichtigung der Interessen bremischer Investoren und bremischer Hersteller von Windenergieanlagen ist gewährleistet.

#### **Zu 12.**

Der Senat hat durch seine seit 1978 gefaßten Beschlüsse zur Durchsetzung von Energiesparmaßnahmen, u. a. durch die „Verwaltungsanweisung zur Regelung der Zuständigkeiten im Senat für Maßnahmen der wirtschaftlichen Nutzung von haus- und betriebstechnischen Anlagen, insbesondere des sparsamen Verbrauchs von Energie in öffentlichen Gebäuden“ vom 21. Juli 1980 (Brem.ABl. S. 863) und durch den Beschluß vom 17. Januar 1984 zur Einrichtung eines Programms investiver Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten in bremischen öffentlichen Gebäuden die maßgebenden organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung energiepolitischer Zielsetzungen getroffen, zu denen neben der Energieverbrauchseinsparung und Ressourcenschonung die Verringerung der Mineralölabhängigkeit, der Diversifikation der Energieträger und der Kosteneinsparung auch der Umweltschutz als wesentliche Zielvorgabe gehört.

Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Energieverbrauchseinsparungen und der Verminderung klimaverändernder Emissionen wird durch die Durchführung energiesparender Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ein bedeutender, nach Ansicht des Senats notwendiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet. Auf den Heizenergieverbrauch des Jahres 1979 bezogen konnte der Verbrauch inzwischen bereits um etwa 25 Prozent gesenkt werden. Der Senat beabsichtigt, die bisherigen Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und damit die des Umweltschutzes fortzusetzen.